

Friedhof Eckwälden

Möglichkeiten für Erdbestattungen

Die Ruhezeit für Erdbestattungen beträgt 20 Jahre



Weitere Auskünfte erhalten Sie beim
Bürgermeisteramt Bad Boll
Frau Reimann
Rathaus – Zimmer 4
Tel. 07164/808-15
E-Mail: BReimann@bad-boll.de

Gebühren für Erdbestattungen Friedhof Eckwälden

	Einzelgrab	Einzelwahl- grab	Doppelgrab	Rasengrab mit Gedenktafel
1. Leichenbesorger	70,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €
2. Leichenträger (4 x 55,00 €)	220,00 €	220,00 €	220,00 €	220,00 €
3. Herstellung und Eindecken der Grabstelle	570,00 €	570,00 €	570,00 €	570,00 €
4. Grabgebühr - Ruhezeit: 20 Jahre	3.250,00 €	3.357,00 €	4.750,00 €	3.250,00 €
5. Grabumfassung	272,00 €	272,00 €	357,00 €	0,00 €
Zwischensumme:	4.552,00 €	4.659,00 €	6.137,00 €	4.280,00 €
6. Benutzung der Leichenzelle (40,00 € / Tag)	40,00 € x Tage	40,00 € x Tage	40,00 € x Tage	40,00 € x Tage
7. Reinigung der Leichenzelle	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
Gesamtbetrag:				

Einzel-Reihen-Grab

In einem Einzel-Reihen-Grab ist nur 1 Erdbestattung möglich.

Eine spätere Zubettung einer Urne ist nicht gestattet.

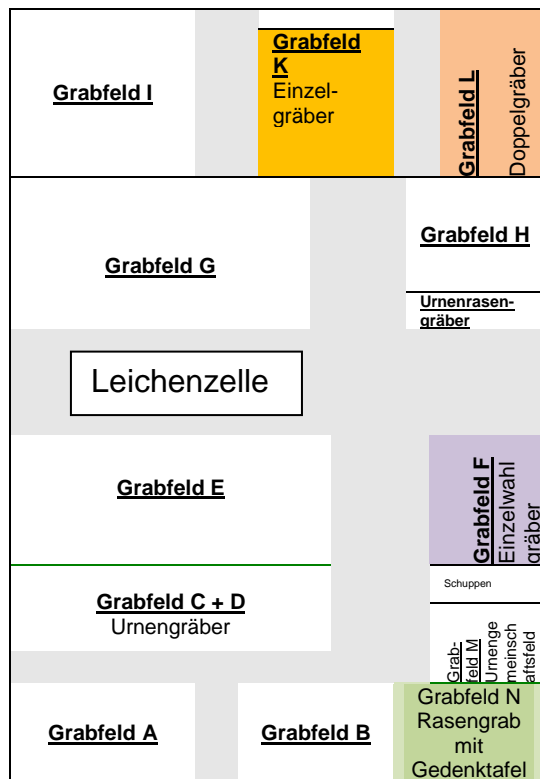
Die Belegung erfolgt der Reihe nach.

Gebühren: Grabstelle – 3.250,00 €

Grabeinfassung – 272,00 €

Hinzu kommen die Kosten für Trauerfeier, Beisetzung und den Grabstein.

Das Grab bedarf der Grabpflege.



Skizze Friedhof Eckwälden

Einzel-Wahl-Grab

Im Einzel-Wahl-Grab sind 1 Erdbestattung und 1 Urnenbestattung möglich, egal welche Bestattung zuerst erfolgt.

Bei der Zweitbelegung ist ggf. eine Verlängerung der Nutzungszeit erforderlich, damit auch für die 2. Bestattung, die erforderliche Ruhezeit eingehalten wird.

Die Belegung erfolgt der Reihe nach.

Gebühren: Grabstelle – 3.357,00 €

Grabeinfassung – 272,00 €

Hinzu kommen die Kosten für Trauerfeier, Beisetzung und den Grabstein.

Das Grab bedarf der Grabpflege.

Doppelgrab

Es handelt sich um eine doppelbreite Grabstelle für 2 Erdbestattungen.

Die Belegung erfolgt der Reihe nach.

Bei der Zweitbelegung ist eine Verlängerung der Nutzungszeit erforderlich, damit auch für die Zweitbelegung die vorgeschriebene Ruhezeit eingehalten wird.

Gebühren: Grabstelle – 4.750,00 €

Grabeinfassung – 357,00 €

Hinzu kommen die Kosten für Trauerfeier, Beisetzung und den Grabstein.

Das Grab bedarf der Grabpflege.

Rasengrab mit Gedenktafel

Das Rasengrab mit Gedenktafel bedarf keiner Grabpflege.

Grabausstattungen jeder Art (Grabeinfassungen, Schalen, sonstige Bepflanzungen, Figuren usw.) sind nicht zulässig.

Gebühren: Grabstelle – 3.250,00 €

Hinzu kommen die Kosten für Trauerfeier, Beisetzung und die Gedenktafel.

Bestimmungen für die Gedenktafel:

Auf den Rasengräbern sind nur Gedenkplatten in einer Größe von 45 cm auf 30 cm zulässig. Die Gedenkplatte muss aus „Amazonas-grün“-Granit gefertigt sein. Die Oberfläche muss geschliffen sein. Die Beschriftung der Gedenkplatten darf nur mit erhaben gehauenen Buchstaben und Zahlen erfolgen, die ausschließlich den oder die Vornamen, den Nachnamen sowie das Geburts- und Sterbejahr des Verstorbenen darstellen dürfen. Sonstige Inschriften, Ornamente und Symbole sind nicht zulässig. Die Gedenkplatte muss mindestens 8 cm stark sein. Der Nutzungsberechtigte hat auf die Dauer des Nutzungsrechtes dafür zu sorgen, dass die Gedenkplatte maximal 1 cm über das Erdreich ragt. Grabausstattungen jeder Art (Grabsteine, Grabeinfassungen, Schalen, sonstige Bepflanzungen usw.) sind nicht zulässig.